

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-03-02-02 / gr-kr

Datum
01.10.2020

Informationen zur Breitbandförderung von Bundesminister Andreas Scheuer

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat uns ein Schreiben von Herrn Bundesminister Andreas Scheuer übermittelt. Hierin informiert er die Kommunen über die Verständigung des BMVI mit der Europäischen Kommission zur Förderung in den „grauen Flecken“ und die Maßnahmen, mit welchen der Bund die laufende Förderung in den „weißen“ Flecken kommunalfreundlicher und unbürokratischer gestalten wird (*Anlage*).

Graue Flecken-Förderung: Verständigung mit der EU-Kommission

Das BMVI hatte der Europäischen Kommission eine Rahmenregelung zur Förderung des Breitbandausbaus vorgelegt (Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“). Unsere Bundesverbände hatten hierzu im Juni 2019 Stellung genommen und insbesondere die beabsichtigte Förderung des Ausbaus von Glasfaser- Gigabitinfrastrukturen in den grauen Flecken (Versorgung > 30 Mbit/s) begrüßt, auf den weitergehenden Handlungsbedarf hingewiesen, der trotz der beabsichtigten Förderung besteht, auf die finanziellen und personellen Belastungen in den Kommunen verwiesen und weitere Flexibilisierungen im geförderten Breitbandausbau gefordert.

Mit der EU-Kommission konnte nun ein Kompromiss erzielt werden, der einen Zwei-Stufen-Ansatz beinhaltet (1. Stufe: Förderung dort, wo noch keine Versorgung mit mind. 100 Mbit/s besteht; 2. Stufe: ab 1. Januar 2023 ersatzloser Wegfall der Aufgreifschwelle). Die Förderung wird voraussichtlich zum Ende des laufenden Jahres beginnen.

Weißer Flecken-Förderung: Neuerung

Der Bundesminister betont in seinem Schreiben an die Kommunen insbesondere die Einführung eines Mustervertrages im Verhältnis zwischen einer Kommune und den Telekommunikationsunternehmen. Die Ausführungen des Bundesministers hierzu sowie weitere Informationen können Sie der **Anlage** entnehmen. Der darin erwähnte „Bauhöfeleitfaden“ ist als pdf-Dokument unter:

https://atenekom.eu/wp-content/uploads/2020/03/Broschuere_Unterstuetzung_durch_gemeindeeigene_Unternehmen.pdf abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anika Grimm

Anlage